



REGELUNGEN

für die

Arbeitsstunden durch die Mitglieder des TC Bad Salzuflen e.V.

Die Pflege des Tennisgeländes erfordern jedes Jahr einen hohen arbeitsmäßigen und finanziellen Aufwand, den der Platzwart allein nicht schafft. Dieser ist vorwiegend für die Tennisplätze zuständig.

Von daher hat die Mitgliederversammlung am 15.11.2006 beschlossen, dass die Vereinsmitglieder zusätzliche Arbeiten zur Entlastung der Haushaltskasse wie folgt erbringen:

- 1. Vereinsmitglieder von 18 bis 65 Jahre haben 5 h/Jahr für à 7 € zu erbringen. Der Jahresbetrag i.H. von 35 € wird im Februar eingezogen und nach Ableistung der Arbeitsstunden bis zum 30. September zurückerstattet.*
- 2. Es werden 3 Termine (Frühjahr/Sommer/Herbst) angeboten, an denen die Arbeitsstunden abgeleistet werden können.*
- 3. Es ist auch möglich während der gesamten Saison in Abstimmung mit dem Beisitzer der Anlage oder dem Platzwart Arbeitsstunden durchzuführen.*
- 4. Die Vorstandsarbeit, wie auch die Mannschafts-Patenschaften werden als Arbeitsstunden angerechnet. Die Mannschaftsführer/innen informieren den zuständigen Vorstand (s. 5.) schriftlich über die geleisteten Arbeitsstunden.*
- 5. Für den Einsatz und die Bestätigung des Arbeitsdienst sind der Beisitzers Anlage und/oder Platzwart zuständig, die für die jährlich anstehenden Arbeiten einen Plan erstellen.*
- 6. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung werden keine Arbeitsstunden gefordert. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand über weitere Zurückstellungen, Stundungen oder Befreiungen.*

24. Januar 2007

Der Vorstand des TC Bad Salzuflen e.V.

gez.

Karl Slawinski
1. Vorsitzender